

K-2 Umsetzung einer naturnahen, ökosystemorientierten Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald in Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Andrea Schranck (KV Bad Dürkheim)

Tagesordnungspunkt: 4. Klimaschutz

Antragstext

1. Waldanteil und Waldbesitzstrukturen im Biosphärenreservat

Der PFÄLZERWALD als deutscher Teil des ersten grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Nordvogesen-Pfälzerwald verfügt über eine Gesamtfläche von 179.000 ha. Davon sind 75 % der Fläche bewaldet. Waldeigentümer*in sind das Land RLP (57%), die Kommunen (33%) und private Waldbesitzende (10%)

2. Antrag

2.1 Ausgangssituation für den Antrag

Ein Zusammenschluss von GRÜNEN aus verschiedenen Gremien in der Pfalz hat auf Basis der "Visionen für die Behandlung des Waldes im Bereich des Biosphärenreservats Pfälzerwald vor dem Hintergrund der Klimakrise" [siehe <https://www.gruene-pfalz.de/Waldvision>] diesen Antrag erarbeitet und der LDV am 17.12.22 zur Abstimmung vorgelegt. Diese wurde durch Antrag zur Geschäftsordnung auf die LDV am 24.6.23 vertagt.

Der Antrag wurde aktualisiert und liegt erneut den Delegierten der LDV zur Abstimmung vor.

2.2 Umfang

Der Antrag bezieht sich auf den Bereich des Staatswaldes im Pfälzerwald, ebenso soll er für Kommunen und Privatwaldbesitzer*innen als Empfehlung gelten und für diese mit finanziellen Anreizen ausgestattet werden.

3. Kurzbeschreibung des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Durch seine Hochlagen, Felsformationen, Kegelberge, Kerbtäler und den prägenden nährstoffarmen Buntsandstein sowie seine Türme und Ausblicke auf Burgruinen, seine vielfältige Flora und Fauna sowie die als immaterielles Kulturerbe der UNESCO ausgezeichnete Wanderhütten-Kultur ist der Pfälzerwald eine einmalige Verbindung von Natur- und Kulturlandschaft mit einem für die Menschen in der Pfalz hohen ideellem und materiellem Wert. [siehe auch <https://www.pfaelzerwald.de/biosphaerenreservat/> und <https://www.pfaelzerwald.de/grenzueberschreitendes-biosphaerenreservat/>]

Zahlreiche wie vielfältige Projekte des Biosphärenreservates in Trägerschaft des Bezirksverbandes Pfalz werden vorbildlich umgesetzt [siehe <https://www.pfaelzerwald.de/projekte/>].

Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands, geprägt durch Mischbestände aus Eiche, Buche, Kiefer und entlang des Haardtrandes durch

34 Esskastanie, sowie beispielsweise das Vorkommen von Luchs und Wildkatze, besitzt
35 der Pfälzerwald ein hohes Alleinstellungsmerkmal:

- 36 • Seit 1992 ist der PFÄLZERWALD als BIOSPHÄRENRESERVAT von der UNESCO
37 anerkannt. Diese haben Vorbild – und Modellcharakter für eine nachhaltige
38 Entwicklung von „Mensch und Biosphäre“(MAB).
- 39 • Seit 1998 gilt der PFÄLZERWALD gemeinsam mit dem französischen Teil, dem
40 NATURPARK NORDVOGEESEN, als einziges grenzüberschreitendes
41 BIOSPHÄRENRESERVAT in Deutschland.
- 42 • Im Jahr 2021 erfolgte die alle 10 Jahre fällige Evaluierung des
43 Biosphärenreservates. Das deutsche MAB-Nationalkomitee lobte die großen
44 Fortschritte sowie die Umsetzung früherer Empfehlungen und Forderungen und
45 der internationale Koordinierungsrat des UNESCO-MAB-Programms hat den
46 Bericht positiv beschieden.

47 Im >>ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ – 2021. Koalition des Aufbruchs und der
48 Zukunftschancen bis 2026<< [Koalitionsvertrag] wird dem Ziel einer zukünftigen
49 Entwicklung des BIOSPHÄRENRESERVATES PFÄLZERWALD als Modellregion für den Schutz
50 der Biodiversität und die nachhaltige Landschaftsnutzung entsprechend Rechnung
51 getragen.

52 Ziele dieses Modells >Man and Biosphäre (MAB)< sind,

- 53 • das Zusammenwirken von Mensch und Natur zu hinterfragen und in ein
54 Gleichgewicht zu bringen bzw. zu halten
- 55 • wie der Mensch als Teil des Ökosystems auskömmlich leben kann, ohne das
56 Biosphärenreservat und dessen Schutzstatus zu gefährden.
- 57 • mithilfe von drei Zonen Wissen zu erwerben, sowie geeignete Maßnahmen und
58 Instrumente zu entwickeln, wie das Ökosystem als Ganzes erhalten und ggf.
59 verbessert werden kann.

60 Die abgestuften Zonen jedes Biosphärenreservats werden wie folgt unterteilt:

61 3.1 Kernzonen

62 Diese dienen der natürlichen Entwicklung und dem Naturschutz (sogenannter
63 Prozessschutz), in der Wissenschaft auch als Nullflächen/Referenzflächen
64 bezeichnet, die einen Vergleich zulassen, wie sich der Wald ohne Beeinflussung
65 durch den Menschen entwickelt. Die Eigendynamik sich natürlicher entwickelnder
66 Ökosysteme und die Vielfalt an Lebensräumen und Biozönosen stehen für eine
67 ergebnisoffene Entwicklung.

68 Die Mindest-Vorgabe für Kernzonen von 3% der Gesamtfläche ist im
69 Biosphärenreservat Pfälzerwald erfüllt.

70 3.2 Pflegezonen

71 Diese umschließen die Kernzonen als Übergang für naturschonende
72 Wirtschaftsweisen. Sinn der Pflegezonen ist die Ergänzung, Pufferung und
73 Vernetzung der Kernzonen und die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung
74 der Landschaft, ihrer Arten und Lebensgemeinschaften, auch zur Bewahrung des

75 typischen Charakters der Kulturlandschaft. Bei der Waldbewirtschaftung stehen
76 hier die Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes besonders im Fokus, was
77 sich auch durch den Schutzstatus als FFH-Gebiet in besonderer Weise ausdrückt.

78 Im Biosphärenreservat Pfälzerwald umfassen die Pflegezonen 26,8% der
79 Gesamtfläche.

80 3.3 Entwicklungszonen

81 Diese dienen der dauerhaften, umweltgerechten Entwicklungen und Nutzungen. Hier
82 gilt es modellhafte Projekte zu Nachhaltigkeit i. S. der Agenda 2030 mit
83 Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, zur Energie- und
84 Ressourceneffizienz, zur Vermarktung von regionalen Produkten und zur
85 touristischen Entwicklung zu ermöglichen. Auch werden Bereiche zur Erholung in
86 der Stille bestimmt (Stillebereiche). Bei der Waldbehandlung stehen hier die
87 Anforderungen der nachhaltigen Wirtschaftsweise im Vordergrund, was besondere
88 Anforderungen für die Nutzung und Verwertung des Rohstoffes Holz bedeutet.

89 Die Entwicklungszonen umfassen 70,2% der Gesamtfläche Im Biosphärenreservat
90 Pfälzerwald.

91 4. Die Bedeutung des Waldes für das Klima

92 Der Wald im Biosphärenreservat bindet jährlich 1,9 Millionen t CO₂, erzeugt 5,4
93 Millionen t Sauerstoff, filtert 9 Millionen t Staub aus der Luft und stellt 18
94 Milliarden m³ gefiltertes, reinstes Trinkwasser bereit.

95 Für die Klimaschutzfunktion des Waldes ist entscheidend, dass die Wälder vital
96 sind, die Bäume durch Fotosynthese möglichst viel CO₂ einlagern und das im Holz
97 eingelagerte CO₂ möglichst lang in Bäumen und Holzprodukten gespeichert wird.

98 5. Die Bedeutung des Waldes für den Menschen

99 Das Biosphärenreservat ist nicht nur Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum,
100 sondern auch Raum für Bildung, Naturerfahrung, Gesundheit, Erlebnis und Erholung
101 mit bisher nicht monetarisierten externen positiven Effekten sowohl für seine
102 Bewohner:innen, als auch für seine Besucher:innen.

103 6. Die Bedeutung des Waldes für die Natur und Ökosysteme

104 Das Biosphärenreservat ist in weiten Bereichen zudem Schutzgebiet nach den EU-
105 Richtlinien von Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzrichtlinien) und erfordert
106 schon deshalb eine entsprechend angepasste Behandlung.

107 7. Aktuelle Herausforderungen der Klimakrise

108 Der Klimawandel hat auch im Biosphärenreservat zu deutlichen Veränderungen der
109 Witterungsverläufe geführt, wie bspw. höhere Durchschnittstemperaturen,
110 jahreszeitlich verschobene Niederschlagsmengen und häufigere
111 Extremwetterereignisse wie langanhaltende Dürrephasen, Starkregenfälle,
112 Hagelschauer und Orkanereignisse. In Folge der durch die abiotischen Ereignisse
113 hervorgerufenen Mangelerscheinungen kommt es zu biotischen Schädigungen, wie bspw.
114 Befall von Schadinsekten und -pilzen.

115 Die weitaus größten Waldschäden entstehen durch anthropogen bedingte
116 Immissionen.

117 Von zentraler Bedeutung bei Wiederbewaldung und Waldumbau ist das Wissen um
118 ökosystemische Zusammenhänge sowie die Geduld und Akzeptanz einer
119 ergebnisoffenen natürlichen Entwicklung.

120 Daher haben Naturverjüngung von Waldbeständen und das ergänzende Einbringen von
121 heimischen Mischbaumarten zur Erhöhung der Baumartendiversität und damit auch
122 der Resilienz gegenüber weiter verschärfter Stresssituation infolge der
123 Klimakrise höchste Priorität.

124 8. Maßnahmen-Katalog für die Waldbehandlung im Biosphärenreservat Pfälzerwald

125 Der Erhalt von Wäldern, die sich aus sich selbst heraus und durch
126 unterstützendes Waldmanagement in der aktuellen Klimakrise anpassen und einen
127 Betrag zum Klimaschutz leisten, ist oberstes Ziel der Waldbehandlung im
128 Biosphärenreservat Pfälzerwald. Nachfolgender Maßnahmen- Katalog soll der
129 Realisierung dieses Zieles dienen:

- 130 • Naturnahe Waldentwicklung als Jahrhundertaufgabe begreifen
- 131 • Orientierung an natürlichen Prozessen
- 132 • Vermeidung des spontanen Entstehens reiner Nadelholzbestände aus
133 Naturverjüngung
- 134 • wissenschaftliches Monitoring der natürlichen Wiederbewaldung von
135 Kalamitätsflächen im Zuge des neuen Forschungsprogramms „Klimawald 2100“
- 136 • Erhaltung und Förderung der Resilienz des Waldes, d.h. dessen Fähigkeit,
137 auf belastende Einflüsse so zu reagieren, dass sie dauerhaft auch
138 nachfolgenden Generationen in seiner Vielfalt zu Verfügung stehen
- 139 • Reduktion der Vulnerabilität des Waldes
- 140 • Weiterentwicklung der bestehenden Zertifizierung durch FSC unter
141 Einbeziehung der Ökosystemleistung nach FSC-ÖSL mit den Modulen
142 „Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung, Wasserschutz, Erholung,
143 Bodenschutz“ als Standard für die gesamte Fläche des Biosphärenreservates
144 Pfälzerwald. Die Einführung und Umsetzung erfolgt nach einer festgelegten
145 Zeitschiene bis spätestens 2025.
- 146 • Für kommunale Waldflächen wird ebenfalls eine Waldbehandlung nach FSC bzw.
147 FSC ÖSL empfohlen.
- 148 • Fortsetzung des „Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und
149 Totholz der Landesforsten Rheinland-Pfalz“ (BAT-Konzept) und Ausdehnung
150 auf den gesamten Kommunalwald
- 151 • Etablierung nutzungsfreier Altholzinseln zur Verbesserung des
152 Biotopverbundes mit einem Anteil von mindestens 5 % der Waldfläche ohne

- 153 die Kernzonenfläche im Bereich des Staatswaldes. Kommunal- und
154 Privatwälder sollen mitgefördert werden.
- 155 • Aufrechterhaltung des Bucheneinschlagsmoratorium, solange bei der Nutzung
156 der Rotbuchen die Gefahr infolge der Klimaveränderungen die Stabilität von
157 Waldbeständen durch die Veränderung des Waldinnenklimas droht.
 - 158 • Eine Wiederbewaldung sollte sich bei dem größten Teil der Fläche
159 grundsätzlich auf die möglichst vollständige Einbeziehung der natürlichen
160 Vegetationsentwicklung heimischer und standortgerechter Baumarten stützen.
 - 161 • Flächenbezogen bedeutet dies das Belassen der vorhandenen und natürlich
162 aufkommenden Jungbäume und aller die spontane Waldentwicklung nicht
163 verhindernde Begleitvegetation.
 - 164 • Maßnahmen, die das Abflussgeschehen (Entwässerungen) beeinflussen, sind
165 möglichst zurückzubauen, sofern nicht andere Interessen bspw.
166 kulturgeschichtlicher oder naturschutzfachlicher Art entgegenstehen. Das
167 Niederschlagswasser ist möglichst im Wald zur Versickerung zu bringen.
168 Dies trägt zum vorsorgenden Hochwasserschutz von Siedlungen bei und
169 unterstützt die lebenswichtige Neubildung von Grundwasser. Zur
170 wissenschaftlichen Begleitung der Wasserrückhaltung dient das neue
171 Forschungsprogramm „Klimawald 2100“.
 - 172 • Der Anteil an liegendem und stehendem Biotopholz (Totholz) beträgt
173 langfristig mindestens insgesamt 10 % des Holzvorrates.
 - 174 • Fortsetzung der naturnahen Waldbehandlung bei der alle Maßnahmen
175 unterlassen werden, die
 - 176 • kontraproduktiv in Bezug auf Nährstoffversorgung und Basensättigung
177 des Bodens sind bspw. Konzentration oder flächenhafte Räumung der
178 Biomasse, incl. vollständiger Aufarbeitung des Kronenmaterials und
179 bzw. oder
 - 180 • eine flächenhafte maschinelle Bodenbearbeitung und damit eine Kohlenstoff-
181 Austrag bedeuten, die Nitrifizierung in Gang setzen, das Kapillargefüge
182 beschädigen, Schwermetalle freisetzen, Bodenversauerung fördern, etc.
 - 183 • Verbesserung der Wertschöpfung und CO₂- Speicherung zu erhöhen durch
184 Erhöhung der Holzvorräte im Wald und Nutzung des Rohstoffes Holz in
185 langlebigen Produkten, vornehmlich dem Holzbau.
 - 186 • Förderung innovativer Holzbauprojekte, wie beispielsweise die Forschung
187 und Umsetzung architektonischer und konstruktiver Holzbauten in
188 effizienter, konsistenter und suffizienter Bauweise durch das t-lab am
189 Fachbereich Architektur der Technischen Universität Kaiserslautern. Dabei

- 190 sind insbesondere Ansätze der stofflichen Laubholznutzung zu prüfen und
191 fortzuentwickeln.
- 192 • Schutz alter Buchenbestände, die älter als 120 Jahre sind
 - 193 • Reduktion der Waldwegedichte und Erhöhung der Abstände der Rückegassen
194 (mindestens 40 m); max. 10 % des Waldbodens sind zu befahren
 - 195 • Natürliche Regeneration auf Schadflächen zulassen
 - 196 • Weiterbildung des forstlichen Personals unter Berücksichtigung des Modells
197 der Ökosystemleistung des Waldes und der FSC-ÖSL.
 - 198 • Bildungsangebote für interessierte Kommunalpolitiker:innen und
199 Bürger:innen
 - 200 • Fertigstellung des Bewirtschaftungsplanes für das FFH-Gebiet „BSR
201 Pfälzerwald“ mit ambitionierter Zielsetzung, den Anteil naturnaher
202 Waldbestände weiter zu erhöhen unter Beteiligung der Naturschutzverbände
203 und der Waldbesitzenden. Den veränderten Klimabedingungen, den daraus
204 resultierenden Stressfaktoren auf den Lebensraumtyp Buchenwald und der
205 Unsicherheit wie sich die potentiell natürliche Vegetation in Zukunft
206 verändern wird, ist dabei Rechnung zu tragen mit Berücksichtigung der
207 Managementpläne.
 - 208 • wissenschaftliche Untersuchungen zu einer möglichen Veränderung der
209 natürlichen Standorte der Buchenwaldökosysteme und dem Einfluss der
210 Bewirtschaftung auf die Buche im Zuge des neuen Forschungsprogramms
211 „Klimawald 2100“.
 - 212 • Berücksichtigung des FFH-Bewirtschaftungsplan (siehe Managementpläne) bei
213 der Erstellung der forstlichen periodischen Forsteinrichtungswerke und
214 jährlichen Wirtschaftspläne als Grundlage für eine Natura 2000-konforme
215 Waldbewirtschaftung und zur Vermeidung zusätzlicher FFH-
216 Verträglichkeitsprüfungen im Wald
 - 217 • Unterstützung der Naturverjüngung und artenreicher Wälder durch ein
218 effizientes Jagdmanagement

219

220 * >>Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige
221 Organisation, die sich weltweit für eine ökologische und sozial verantwortliche
222 Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt und dafür internationale und nationale
223 Standards erarbeitet. „Für FSC zertifizierte Forstbetriebe besteht die
224 Möglichkeit, zusätzlich zur Waldbewirtschaftung auch eine oder auch mehrere der
225 von FSC definierten Ökosystemleistungen Biodiversität, CO2 Bindung,
226 Wasserschutz, Bodenschutz oder Erholung zertifizieren zu lassen. Das ÖSL
227 Zertifikat ist eine optionale Zusatzzertifizierung mit eigener Systematik.
228 “<https://www.fsc-deutschland.de/fsc-oekosystemleistungen-fuer-praktiker/>

229 Für die Arbeitsgemeinschaft WALD der GRÜNEN im BEZIRKSTAG PFALZ

230 Irmgard Münch-Weinmann, KV Speyer

- 231 Vorsitzende der Fraktion GRÜNE im Bezirkstag Pfalz
232 und die Mitglieder der Schreibgruppe
233 und in Zusammenarbeit mit:
234 Dr. Erwin Manz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Energie
235 und Mobilität, RLP
236 Fabian Ehmann, Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz, Sprecher für Energie,
237 Klima und Waldpolitik
238 Unterstützt von:
239 Werner Schreiner, KV Südliche Weinstraße
240 Dieter Kurzmeier, KV Bad Dürkheim
241 Elke Hollmann, KV Bad Dürkheim
242 Andrea Schranck, KV Bad Dürkheim
243 Michael Herrmann, KV Bad Dürkheim
244 Lars Fischer, KV Landau
245 Hedwig Weiland, KV Neustadt/W.
246 Karl Dietz, KV Kusel
247 Volker Weinmann, KV Rhein-Pfalz
248 Ralph Mühlbeier, KV Bad Dürkheim
249 Conny Stump, KV Bad Dürkheim
250 Almut Bühlmeier, KV Bad Dürkheim
251 Sonja Teschner, KV Bad Dürkheim
252 Anja Hoffmann, KV Bad Dürkheim
253 Michael Keßler, KV Ludwigshafen
254 Alice Mayer, VG Otterberg-Otterbach
255 Simone Reinig, KV Rhein-Pfalz
256 Anton Krämer, KV Rhein-Pfalz
257 Dieter Netter, KV Ludwigshafen
258 Dieter Siegfried, KV Kaiserslautern
259 Helmut Grossmann, KV Südliche Weinstraße
260 Dr. Birgit Friedmann, KV Germersheim
261 Lilo Helfferich, KV Neustadt
262 Horst Bäuml, KV Bad Dürkheim
263 Christine Albert, KV Neustadt

- 264 Axel Utz, KV Speyer
265 Waltraud Blarr, KV Neustadt
266 Nicolas Dietrich, KV Kaiserslautern
267 Dr. Ing. Wolfgang Frey, KV Kusel
268 Thomas Keßler, KV Ludwigshafen

Begründung

9. Grundlegende Quellen (Zitate siehe Anlagen)

Die geforderten Maßnahmen zur Umsetzung einer naturnahen Waldbehandlung zum Umbau und Erhalt eines resilienten, vielfältigen Mischwaldes werden bspw. bereits in folgenden Papieren gefordert:

9.1 Ebene Biosphärenreservat Pfälzerwald

- UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald (Hrsg.): Periodischen Überprüfung des Biosphärenreservates Pfälzerwald (2014-2020) [im Rahmen des UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)]. [<https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=3737>]
- Biosphärenausschuss des Bezirksverband Pfalz (Hrsg.): Handlungsprogramm des Biosphärenreservats Pfälzerwald - deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Jahre 2019 bis 2028. [https://ratsinfo.bv-pfalz.de/bi/_tmp/tmp/4508103699551296/999551296/00069412/12-Anlagen/01/Handlungsprogramm_3Fortschreibung.pdf]
- Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen vom 23. Juli 2020. [<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-BRPF%C3%A4lzerwaldVRPrahmen>]

9.2 Landesebene Rheinland-Pfalz

- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015. [<https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-NatSchGRP2015rahmen>]
- SPD Rheinland-Pfalz, Bündnis 90 Die Grünen Rheinland-Pfalz und Freie Demokraten FDP Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. ZUKUNFTSVERTRAG RHEINLAND-PFALZ 2021 bis 2026. [https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Staatskanzlei/rlp_Koalitionsvertrag2021-2026.pdf]
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Die Vielfalt der Natur bewahren. Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz. 2015. [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/Biologische_Vielfalt/Die_Vielfalt_der_Natur_bewahren_Monitor_02122015.pdf]
- Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Klima, Energie und Mobilität <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/2954-V-18.pdf>
- Leitlinie Symposium Waldentwicklung BSR 25.04.2023

9.3 Bundesebene

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 [https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/]
- Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). [<https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf>]
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf]
- Aktiv für die biologische Vielfalt. Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. [https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten/BMU/Download_PDF/Naturschutz/rechenschaftsbericht_2021_bf.pdf]

9.4 EU-Ebene

- Europäische Kommission (Hrsg.): MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN. EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben. 2020. [https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a3c806a6-9ab3-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0002.02/DOC_1&format=PDF]
- EU Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000; siehe u. a. Europäische Kommission: Technischer Bericht - 2015 – 088. Natura 2000 und Wälder. Teil I-II. [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura_2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf]

auf der Grundlage der

- ◦ RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. [Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie]. [<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:2007010-1:DE:PDF>] und
- ◦ RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. [Vogelschutzrichtlinie]. [<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE>]

sowie

- ◦ Beschluss EU-Kommission im Vertragsverletzungsverfahren, d. h. Klage gegen Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der umzusetzenden FFH-Richtlinie vor dem EuGH. [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263]

- Urteil des Sächsischen Obergerichtes Bautzen vom 09.06.2020 „Vollzug eines Forstwirtschaftsplans; Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz hier: Beschwerde“. [<https://www.justiz.sachsen.de/ovgentschweb/documents/19B126.pdf>]
- Martin Häusling (MdEP): Hintergrundpapier zur Waldnutzung: ‚Haben wir noch einen Extra-Planeten für Wald?‘ [<https://martin-haeusling.eu/themen/wald/2597-hintergrundpapier-zur-waldnutzung-haben-wir-noch-einen-extra-planeten-fuer-wald.html>]

9.5 UN-Ebene

- United Nations (UN) (Hrsg.): Übereinkommen zur Biologischen Vielfalt / CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY (CBD). 1992. [<https://www.cbd.int/doc/legal/cbd-en.pdf>]
- United Nations (UN) (Hrsg.): RAHMENÜBEREINKOMMEN DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER KLIMAÄNDERUNGEN / Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). [<https://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>]